



**Protokollauszug der Sitzung des Prüfungsausschusses  
vom 21.04.2016 (Grundsatzbeschluss) inklusive Ergänzung vom  
18.10.2023**



➤ **Schwerpunkt - Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten  
Universität van Amsterdam**

**1. Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen sind Module im Umfang von 60 ECTS aus dem Studienprogramm der Masterstudiengänge der Universität Amsterdam.

**2. Gesamtergebnis**

Die Gesamtnote wird aus den Teilnoten der für den erfolgreichen Abschluss der ausgewählten Module, welche im Rahmen dieses Aufenthaltes erworben wurden und durch das Zeugnis oder eine Leistungsübersicht der Universität Amsterdam ausgewiesen sind, vom Prüfungsbüro der Juristischen Fakultät wie folgt berechnet:

Die durch das Masterzeugnis ausgewiesene Gesamtnote oder, wenn diese nicht ausgewiesen ist, der Mittelwert der Einzelnoten der niederländischen Module gewichtet durch die ECTS wird entsprechend der Umrechnungstabelle unter Punkt 3a. in das deutsche Punktesystem übersetzt.

### 3. Umrechnung der Noten aus Amsterdam

a) Umrechnungstabelle

<b>Prädikat</b>	Humboldt-Universität zu Berlin	University of Amsterdam
<b>ungenügend</b>	0	0-0,69
	0,5	0,70-1,39
	1	1,40-2,09
<b>mangelhaft</b>	1,5	2,10-2,79
	2	2,80-3,49
	2,5	3,50-4,19
	3	4,20-4,89
	3,5	4,90-5,49
<b>ausreichend</b>	4	5,50-5,59
	4,5	5,60-5,69
	5	5,70-5,79
	5,5	5,80-5,89
	6	5,90-5,99
<b>befriedigend</b>	6,5	6,00-6,19
	7	6,20-6,39
	7,5	6,40-6,59
	8	6,60-6,79
	8,5	6,80-6,99
<b>vollbefriedigend</b>	9	7,00-7,09
	9,5	7,10-7,19
	10	7,20-7,29
	10,5	7,30-7,39
	11	7,40-7,49
<b>gut</b>	11,5	7,50-7,59
	12	7,60-7,69
	12,5	7,70-7,79
	13	7,80-7,89
	13,5	7,90-7,99
<b>sehr gut</b>	14	8,00-8,19
	14,5	8,20-8,49
	15	8,50-8,69
	15,5	8,70-8,99
	16	9,00-9,19
	16,5	9,20-9,49
	17	9,50-9,69
17,5	9,70-9,99	
	18	10

b) Diese Umrechnungstabelle soll regelmäßig anhand der Abschlüsse in Amsterdam und der an der Juristischen Fakultät für die Schwerpunktbereiche 1- 7 vergebenen Noten überprüft werden.

### 4. Anmeldung zur Schwerpunktprüfung

Für die Anmeldung zur Schwerpunktprüfung an der Universität Amsterdam gilt die Prüfungsordnung. Die Anmeldung erfolgt bis zum 01.03. des Jahres des Aufenthaltes in Amsterdam.

## **5. Wiederholung**

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der Universität Amsterdam wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 13 Abs. 2 PO 2008/ § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.